



Protokollauszug vom

29.09.2021

Departement Kulturelles und Dienste

Departement Schule und Sport

Festlegung der «Musikbildungsstrategie für die Stadt Winterthur 2022 bis 2025» und Unterstützung des Fusionsprozesses «Dreiklang» der Winterthurer Musikschulen

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.21.741-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Stadtrat legt die «Musikbildungsstrategie für die Stadt Winterthur 2022 bis 2025» gemäss Beilage fest.
2. Die Stadt beteiligt sich zu einem Drittel bzw. max. 50 000 Franken (Kostendach) an den externen Kosten des Fusionsprojekts «Dreiklang» der Winterthurer Musikschulen. Dazu bewilligt der Stadtrat einen Betrag von maximal 50 000 Franken zu Lasten des Gesamtkredits des Stadtrats für einmalige Ausgaben. Der bewilligte Betrag mit der Kreditnummer 221113 wird dem Stadtratskredit (Kostenstelle 810122 / Kostenart 319901) belastet und der Produktegruppe Volksschule gutgeschrieben.
3. Das Departement Schule und Sport wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Departement Kulturelles und Dienste eine gemeinsame öffentliche Kommunikation mit der Projektorganisation «Dreiklang» über die Zielsetzung einer Fusion bzw. einer einzigen Leistungsvereinbarungspartnerin für die Umsetzung des Musikschulgesetzes in Winterthur vorzubereiten und durchzuführen. Die Öffentlichkeit wird über die Musikschulstrategie im Zusammenhang mit dieser gemeinsamen Kommunikation informiert.
4. Das Departement Schule und Sport wird beauftragt, eine Person als Vertreterin der Stadt Winterthur in die Projektorganisation «Dreiklang» zu delegieren.
5. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Vorsteher des Departements Schule und Sport die Zentralschulpflege über die Musikbildungsstrategie informieren und die die Volksschule betreffenden Aspekte in die Zentralschulpflege einbringen wird.

6. Dieser Beschluss wird gleichzeitig mit der Information der Öffentlichkeit veröffentlicht.

7. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Bereich Bildung und Zentrale Dienste, Finanz- und Rechnungswesen; Departement Finanzen, Finanzamt; Departement Kulturelles und Dienste, Bereich Kultur/Kulturförderung; Verantwortliche des Projekts «Dreiklang» mit separatem Schreiben.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Bezüglich der Ausgangslage wird im Wesentlichen auf den Beschluss des Stadtrats vom 04. Dezember 2019 (SR.19-871.1) verwiesen (Beilage), mit dem die Departemente Schule und Sport sowie Kulturelles und Dienste beauftragt worden sind, dem Stadtrat eine Musikbildungsstrategie vorzulegen. Anlass waren die Verabschiedung des kantonalen Musikschulgesetzes im November 2019 sowie die vorgängige Sistierung des Projekts «Symphonie» (November 2018). Dieses Projekt, das ursprünglich von der Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung angestossen worden war, hatte die Fusion der drei Winterthurer Jugendmusikschulen zum Ziel. Es war ein gemeinsames Projekt der Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung JMSW, des Konservatorium Winterthur, sowie der Musikschule Prova. Die Stadt hatte damals ihre Unterstützung zugesichert, wobei auf diese dann verzichtet worden ist. Die Musikschulen konnten sich damals nicht auf eine gemeinsame Stossrichtung bzw. auf ein gemeinsames Vorgehen einigen. Zudem waren während des Entstehungsprozesses des Musikschulgesetzes die kantonale Ausrichtung der Musikbildung sowie die Finanzierungsgrundlagen noch allzu unklar. Dem gegenüber war es immer erklärtes Ziel des Stadtrats, die aufgesplitterte Musikschullandschaft in Winterthur unter einem institutionellen Dach zu vereinigen und das erweiterte Förderangebot des Konservatoriums im Rahmen einer neuen Finanzierung weiter zu führen. Nachdem das Musikschulgesetz vom Kantonsrat am 19. November 2019 verabschiedet wurde, war der Rahmen gegeben, um den Prozess um die Neuorganisation der Musikbildung in Winterthur neu aufzunehmen. Es war damals klar, dass angesichts der bisher gescheiterten Versuche und der im neuen Gesetz festgelegten kommunalen Verantwortlichkeiten der Stadtrat für die künftige Ausrichtung der Musikbildung auf städtischen Gebiet verstärkt eine Führungsrolle übernehmen musste. Die Formulierung einer städtischen Musikbildungsstrategie sollte dafür die Grundlage bilden. Der Stadtrat formulierte folgende Zielsetzungen:

- Als Kultur- und Bildungsstadt mit einer traditionell starken Verankerung in der Musik bleibt Winterthur Musikbildungsstadt.
- Die politisch-strategische Grundlage für stadträtliche und gegebenenfalls parlamentarische Beschlüsse zum Musikschulangebot in Winterthur ist geschaffen.
- das erweiterte Angebot des Konservatoriums bleibt erhalten und entwickeln sich weiter
- Die Möglichkeit einer musikalischen Ausbildung bis zur Hochschulreife ist in Winterthur weiterhin gegeben.
- Die Vielfalt der musikalischen Bildung in Winterthur auf allen Altersstufen wird gefördert. Die Synergien noch weiter gestärkt.

- Die Volksschule setzt auf die integrative und pädagogische Kraft der musischen Bildung, weiterhin mit musikalischer Grundausbildung MGA und vermehrt mit musikpädagogischen Projekten.
- Die umliegenden Gemeinden können und sollen sich am Musikschulangebot bzw. den erweiterten Angeboten der Musikschule beteiligen.
- Die Finanzierung erfolgt über eine Leistungsvereinbarung mit einem einzigen Anbieter bzw. Prüfung neuer Organisationsformen bis hin zur Bildung einer neuen Musikschule auf dem Platz Winterthur.

Seit dem Auftrag des Stadtrats im November 2019 hat zudem der Grosse Gemeinderat die Übergangsfinanzierung bis zur Neuorganisation der Musikbildung in Winterthur gesichert und das Volksschulamt hat angekündigt, dass das neue Musikschulgesetz per 1. Januar 2023 in Kraft treten wird.

## **2. Projekt «Musikbildungsstrategie Winterthur»**

Das Projekt «Musikbildungsstrategie Winterthur» ist unter der Federführung des Departements Schule und Sport durchgeführt worden. In der Steuergruppe nahmen die beiden Departementsvorsteher des DSS und des DKS, die Leitungen der Bereiche Bildung sowie Kultur und die Leitung der Abteilung Schulentwicklung (als Beizug) Einsitz. Das Projekt wurde in zwei Hauptphasen abgewickelt. Beide Phasen waren extern begleitet und fanden unter enger Mitwirkung der drei Musikschulen statt. Beteiligt waren jeweils die Schulleitungen und die Präsidien der Musikschulen, der Leiter der Abteilung Schulentwicklung des Schulamts sowie ein amtierender Winterthurer Schulleiter als Fachperson der Volksschule. Die Gesamtleitung oblag dem Leiter Bildung. Während der ersten Phase (1. Sem. 2020) wurde die inhaltliche Ausrichtung der Strategie entwickelt. Die zweite Phase (2. Sem. 2020) befasste sich mit der Organisation des Angebots. Anfangs 2021 fand ein Gespräch mit den Präsidenten der Musikschulen statt. In diesem von Stadtpräsident Michael Künzle geleiteten Treffen bekräftigten die Musikschulen die Wiederaufnahme des Fusionsprozesses. Externe Begleitung in beiden Phasen des Projekts sowie für die Erstellung des Strategieentwurfs war die Hochschule Luzern (Prof. Dr. Marc-Antoine Camp, Leiter Kompetenzzentrum für Musikbildungsforschung, Hochschule Luzern–Musik). Die zweite Phase, die sich mit der Organisation der Musikbildung befasste, ist von Andreas Werren, Beratergruppe für Unternehmensentwicklung, Winterthur, moderiert worden. Im Anschluss an das Gespräch zwischen den Musikschulen und der Stadt Winterthur haben diese ihr neues Fusionsprojekt «Dreiklang» lanciert mit dem Ziel eines Zusammenschlusses. Die Arbeiten an der Musikschulstrategie dauerten aufgrund der Corona-Pandemie aber auch wegen der Komplexität v.a. der organisatorischen Fragen sowie wegen der Verschiebung der Inkraftsetzung des Gesetzes länger als geplant.

### **3. Inhalt «Musikbildungsstrategie Winterthur 2022 – 2025»**

Die «Musikbildungsstrategie Winterthur 2022 – 2025» basiert auf den vom Stadtrat vorgegebenen Zielen. Die zeitliche Terminierung auf vier Jahre ermöglicht, die Strategie einer Dynamik zu unterziehen, was durch die Entwicklungen in der Musik und Musikbildung sinnvoll ist. Die Strategie formuliert die Stossrichtungen für politische Entscheide und soll evaluiert sowie in regelmässigen zeitlichen Abständen justiert oder angepasst werden. Winterthur als Kultur-, Bildungs-, Musik- und eben insbesondere Musikbildungsstadt soll Standort einer Musikbildung bleiben, die sich durch ihre Breite wie auch durch ihre hohe Qualität auszeichnet. «Breite» wird verstanden als Breite des Angebots («Musiksparten») sowie der Nutzung («von jung bis alt»). Ausdruck der Qualität ist, dass die Musikbildung in Winterthur vom Einstieg bis zur Hochschulreife durchlaufen werden kann. Somit soll die Musikbildung auf dem Gebiet der Stadt Winterthur das gesamte vom Musikschulgesetz erforderte Angebot umfassen. Institutionell bedeutet dies die Gründung einer einzigen Organisation aus den bisherigen Musikschulen, welche vom Kanton anerkannt und mit der Stadt in einer Leistungsvereinbarung verbunden ist. Die Stadt und die umliegenden Gemeinden als bisherige Träger der Jugendmusikschule erhalten somit ein Angebot um ihren neuen gesetzlichen Verpflichtungen zur Gewährleistung der Musikbildung nachkommen zu können.

Gleichzeitig baut die Strategie auf dem bisherigen Angebot auf. Neben dem auf grosse Breite ausgerichteten schulergänzenden Grundangebot und dem Angebot der Volksschule, erfasst die Strategie auch die im Musikschulgesetz neu ergänzte Talentförderung. Diese ist bis anhin hauptsächlich durch das Konservatorium abgedeckt worden und war seit dem Rückzug des Kantons 2016 von einer Finanzierungslücke betroffen (welche durch das Musikkollegium und die städtische Überbrückungsfinanzierung vorläufig gedeckt wird). Die Strategie macht überdies auch Aussagen zur Erwachsenenbildung. Diese müssen aufgrund eines fehlenden übergeordneten gesetzlichen Auftrags naturgemäss zurückhaltend sein. Die Strategie erfindet die Musikbildung nicht neu, sondern entwickelt die bisherigen Stärken weiter. Sie kann dabei auf der grossen Tradition der Musikbildung in Winterthur und der ansässigen Institutionen aufbauen. Nach einer Gesamt-schau des Ist-Zustands sowie dessen Verortung in der übergeordneten Musikbildungslandschaft sowie Aussagen zur Organisation werden fünf übergeordnete strategische Leitlinien für die Musikbildung in Winterthur definiert (in der Strategie tabellarisch aufgeführt):

- 1. Der Bevölkerung die musikkulturelle Teilhabe ermöglichen.**
- 2. Eine chancengerechte musikalische Grundbildung sicherstellen.**
- 3. Musikalische Talente bis zur Hochschulreife auf dem Platz Winterthur fördern.**
- 4. Aufbauende Musiklernangebote in Gruppen gewährleisten.**
- 5. Ausstrahlung als Stadt der musikalischen Bildung erhalten.**

Daraus werden neun konkrete Massnahmen- bzw. Entwicklungsbereiche mit Aktivitäten abgeleitet, die vier Handlungsfeldern zugeordnet sind, wobei das erste Handlungsfeld (Schulische Musikbildung) in den Kompetenzbereich der Schulbehörden fällt:

*Schulische Musikbildung und Schnittstellen (Verantwortungsbereich der Schulbehörden)*

1. Ausbau von Musikprojekten und Musikvermittlungsangeboten an Volksschulen und in der schulergänzenden Betreuung.
  - Weiterentwicklung des bestehenden Projektkredits «Gesundheitsförderung» zu einem Kredit «Schulprojekte» für pädagogische Schulprojekte (inkl. Musik- und Kultur) und Erweiterung im Rahmen des Globalbudgets PG 514.
  - Verbesserte Koordination der Musikvermittlung durch die Einführung von Kulturverantwortlichen an Schulen und einer jährlichen Veranstaltung für diese.
2. Vermehrte Angebote der schulbegleitenden Musikbildung im freiwilligen Zusatzangebot der Volksschule und in der schulergänzenden Betreuung.
  - Schaffung von Angeboten «Jugend+Musik» (analog zu «Jugend+Sport» im Rahmen des freiwilligen Schulsports) durch die schulbegleitende Musikbildung (Möglichkeit für 12 bis 16 Schulen, kann später gesteigert werden).
  - Erhöhte Nutzung der Möglichkeiten, die schulbegleitende Musikbildung in die zeitlichen Strukturen der schulergänzenden Betreuung einzubinden.
3. Verbesserte Raumzuteilung für die schulbegleitende Musikbildung an den Schulen.
  - Überarbeitung des Merkblatts der Zentralschulpflege vom 01.03.2011 zur Optimierung der Raumbenutzung und deren Planung durch die schulbegleitende Musikbildung.
  - Eruierung des Raumbedarfs der schulbegleitenden Musikbildung durch eine Auslastungsübersicht der ganzen verfügbaren Infrastruktur (Musikschul- und Volksschulgebäude) und gegebenenfalls Bereitstellung von Räumlichkeiten durch die Stadt.
4. Ermöglichung der Instrumentenvorstellungen an der Volksschule.
  - Übernahme der Kosten für die jährlichen Instrumentenvorstellungen der schulbegleitenden Musikbildung in den Schulhäusern im Rahmen des Budgets.

*Schulbegleitende Musikbildung*

5. Berücksichtigung der Digitalisierung im Musikbereich durch entsprechende Angebote.
  - Anregung zu einem Angebotsausbau im Bereich Musikproduktion, Elektronischer Musik, Sounddesign, DJing und VJing in der zukünftigen Leistungsvereinbarung mit der schulbegleitenden Musikbildung.
  - Anregung zur Prüfung von neuen Angeboten im Bereich des Blended Learning in der zukünftigen Leistungsvereinbarung mit der schulbegleitenden Musikbildung.

### *Talentförderung und Studienvorbereitung*

6. Weiterentwicklung des Talentförderprogramms auf dem bisherigen hohen qualitativen Niveau.
  - Weiterentwicklung des qualitativ hochstehenden Talentförderprogramms mit den bestehenden Spitzenformationen (Auftrag in Leistungsvereinbarung mit Anbieter der schulbegleitenden Musikbildung).
  - Ausbau des popularmusikalischen Programms und Schaffung von geeigneten Auftrittsmöglichkeiten für die Teilnehmenden (Auftrag in Leistungsvereinbarung mit Anbieter der schulbegleitenden Musikbildung).
  - Kontinuierliche Beteiligung an gesamtschweizerischen und kantonalen Initiativen der Talentförderung (Auftrag in Leistungsvereinbarung mit Anbieter der schulbegleitenden Musikbildung).
7. Möglichkeit für Jugendliche, in einem erstklassigen Blasorchester mitzuwirken
  - Ausgestaltung des Grundangebots mit einer Ausrichtung auf ein erstklassiges Blasorchester, das durch die Integration der Stadtjugendmusik Winterthur im erweiterten Angebot geführt wird (Auftrag in Leistungsvereinbarung mit Anbieter der schulbegleitenden Musikbildung).
  - Beteiligung der Stadt an den Kosten für das Blasorchester und die Tambouren-Ausbildung.
8. Langfristige Erhaltung der Studienvorbereitung vor Ort
  - Etablierung eines Verbunds von Gemeinden, die das Pre-College mittragen (Auftrag in Leistungsvereinbarung mit dem Anbieter der schulbegleitenden Musikbildung)

### *Organisatorische Strukturen*

9. Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit einem einzigen Anbieter der schulbegleitenden Musikbildung
  - Unterstützung des Zusammenschlusses der Musikschulen in Zwischenschritten:
    1. Abschätzung der einmaligen Kosten und Umsetzungsplanung des Zusammenschlusses, der räumlich und personell und organisatorisch auf den drei Musikschulen aufbaut.
    2. Zusammenschluss der Musikschulen und Abschluss einer Leistungsvereinbarung der Stadt Winterthur sowie der sich beteiligenden Gemeinden mit der neuen Institution der schulbegleitenden Musikbildung
  - Einladung an die Gemeinden um Winterthur, sich an einer neuen Institution der schulbegleitenden Musikbildung ebenfalls zu beteiligen, damit sie den Zugang zu einem ausgebauten erweiterten Angebot gewährleisten können; die Lernenden der

Stadt und der beteiligten Gemeinden, deren Lehrpersonen sowie der Anteil der Infrastruktur und die Nutzung der Unterrichtsräume von Schulhäusern werden von der neuen Institution übernommen.

Die Massnahmen sollen schrittweise während der Strategieperiode umgesetzt werden. Höchste Priorität geniesst der Zusammenschluss der Musikschulen, der eine eigentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung des Musikschulgesetzes in Winterthur darstellt.

#### **4. Von «Symphonie» zu «Dreiklang»**

Als bisheriges Resultat des Strategieprozesses, der unter engem Einbezug der Musikschulen partizipativ durchgeführt worden ist, haben die Musikschulen den abgebrochenen «Symphonie»-Prozess zum Zusammenschluss ihrer Institutionen unter dem Projektnamen «Dreiklang» wieder aufgenommen. Ziel ist nun, dass mit dem Inkrafttreten des Musikschulgesetzes im Jahr 2023 die Stadt Winterthur für das gesamte vom Gesetz abgedeckte Leistungspaket mit einer einzigen Organisation eine Leistungsvereinbarung abschliessen kann. Ein solches Angebot dürfte auch für die bisher in der JMSW zusammengeschlossenen Gemeinden sehr interessant sein, können sie doch so mit einer einzigen Vereinbarung ihren gesetzlichen Verpflichtungen aus dem Musikschulgesetz nachkommen. Die Musikschulen haben die Zeit der 2. Schuljahreshälfte 20/21 genutzt, um die Voraussetzungen für das gemeinsame Projekt zu schaffen, insbesondere die Verpflichtung einer externen Projektbegleitung. Hierbei obsiegte im Konkurrenzverfahren die Firma «Innoversum», die auch schon verschiedentlich für die Stadt Winterthur aktiv war und derzeit auch das Projekt «Kirchgemeinde Plus» der reformierten Kirchgemeinden in Winterthur begleitet. Die Musikschulen haben die Stadt eingeladen, einen Vertreter in die Projektorganisation zu delegieren. Die Delegation soll wie bisher vom Departement Schule und Sport wahrgenommen werden. Die Musikschulen rechnen für das Projekt «Dreiklang» mit externen Kosten von gesamthaft 150 000 Franken. Angesichts des Umfangs und der Komplexität des Projekts und der notwendigen juristischen Abklärungen und Unterstützung ist das plausibel und entspricht auch der Gröszenordnung, die bereits für das Projekt «Symphonie» angenommen worden ist. Für die erste Phase haben die Musikschulen der Firma «Innoversum» einen Auftrag in der Höhe von 38 000 erteilt.

#### **5. Kosten**

Das Musikschulgesetz erweitert ab 2023 den kommunal subventionierten Umfang der Musikbildung gegenüber heute. Während die geltenden Musikschulverordnung allein die schulgängende Grundausbildung bis zum 20. Altersjahr umfasst, dehnt das Musikschulgesetz den Anspruch bis zum Ende der Erstausbildung bzw. max. vollendetes 25. Altersjahr aus. Zudem wird neu auch die Talentförderung, die Angebote im Ensemblebereich sowie das Vorstudium (Pre-

College) unterstützt. Neu wird sich jedoch auch der Kanton mit 10 % an den Gesamtkosten beteiligen (bislang 3 % für die Grundausbildung). Die Überbrückungsfinanzierung der Stadt Winterthur an das Konservatorium für die erweiterten Angebote (Talentförderung, Ensembles, Pre-College), fällt dann weg. Bei unverändertem Elternanteil (und gleichbleibender Anzahl Schülerinnen und Schüler) kann daher davon ausgegangen werden, dass gegenüber heute keine Mehrkosten entstehen. Dies betrifft die schulergänzende Musikbildung bzw. den vom Stadtrat verantworteten Teil der Musikbildungsstrategie. Im Bereich der Volksschule (Schulische Musikbildung, Kompetenzbereich der Schulbehörden) beinhaltet die Strategie Ergänzungen, welche im Gesamtausbau wiederkehrend maximal 80 000 Franken kosten würden. Allerdings muss über jede einzelne Massnahme separat und unter Mitwirkung des Stadtrats entschieden werden. Ein Angebot «Jugend+Musik» (analog zum freiwilligen Schulsport bzw. «Jugend+Sport» mit Bundesbeteiligung) müsste vom GGR genehmigt werden. Die Beteiligung am Projekt «Dreiklang», der Fusion der Musikschulen) kostet einmalig maximal 50 000 Franken.

## **6. Kommunikation**

Einer der wichtigsten Aspekte der Musikbildungsstrategie ist der Zusammenschluss der drei Musikschulen zu einer einzigen. Somit gibt es einen sehr engen Zusammenhang zwischen der Musikbildungsstrategie und dem Projekt «Dreiklang» der Musikschulen. Dies macht eine enge Koordination der Kommunikation notwendig. Am besten treten die Stadt mit der Musikbildungsstrategie und die Musikschulen mit der Bekanntmachung des Projekts «Dreiklang» bzw. der Ankündigung des Zusammenschlusses gemeinsam öffentlich auf. Dies muss sorgfältig vorbereitet werden. Daher ist dieser Beschluss erst in diesem Zusammenhang zu veröffentlichen. Das Departement Schule und Sport wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Departement Kulturelles und Dienste sowie der KSW ein Kommunikationskonzept zu erarbeiten, das auch den Anforderungen der Musikschulen an die Ankündigung des Zusammenschlusses entspricht.

## **Beilagen**

- Entwurf «Musikbildungsstrategie Winterthur, 2022 – 2025»
- SRB «Erarbeitung einer Musikbildungsstrategie für die Stadt Winterthur» vom 4. 12. 2019
- Musikschulgesetz vom 11. November 2019
- Factsheet zu Handen Stadtrat vom 16. 5. 2019 (nicht öffentlich)

# Der Stadtrat

Pionierstrasse 7  
8403 Winterthur

Herrn  
Dr. Arnold Huber  
Jugendmusikschule Winterthur u.U.  
Hermann-Götzstrasse 21  
8401 Winterthur

29. September 2021 SR.21.741-1

## **Musikbildungsstrategie Winterthur und Unterstützung Projekt «Dreiklang»**

Sehr geehrter Herr Huber

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 29. September 2021 der Musikbildungsstrategie Winterthur, 2022 – 2025» zugestimmt. Diese Strategie ist Dank dem wesentlichen Beitrag der Jugendmusikschule, des Konservatoriums und der Musikschule Prova entstanden. Wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement in diesem Prozess.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Musikbildungsstrategie ein Meilenstein für die künftige Entwicklung der musikalischen Bildung in Winterthur ist. Winterthur ist eine Musik-, eine Bildungs- und eben auch eine Musikbildungsstadt mit grosser Ausstrahlungskraft – seit mehr als hundert Jahren. Die Strategie schafft, zusammen mit dem neuen Musikschulgesetz, die Grundlage für die Fortführung dieser Tradition. Ein ganz wichtiger Punkt ist der Zusammenschluss der Musikbildungsinstitutionen unter einem organisatorischen Dach.

Wir sind hocheifrig über die Wiederaufnahme des Zusammenschlussprozesses im Projekt «Dreiklang». Das Projekt erfordert grosse Anstrengungen und wir unterstützen den Beizug externer Beratung und Unterstützung. Der Stadtrat hat beschlossen, die externen Projektkosten zu einem Drittel bzw. max. 50 000 Franken zu unterstützen. Ihre Ansprechperson bei der Stadt ist weiterhin David Hauser, Leiter des Schulamts. Er wird die Stadt auch in der Projektorganisation vertreten.

Die Musikbildungsstrategie und das Projekt «Dreiklang» sind inhaltlich eng miteinander verbunden. Wir haben den Beschluss und die Strategie noch nicht veröffentlicht. Vielmehr streben wir eine gemeinsame Kommunikation nach aussen an. Gerne möchten wir ein gemeinsames Kommunikationskonzept anregen. Unsererseits ist dafür ebenfalls David Hauser (mit Mitwirkung der zuständigen städtischen Stellen) zuständig. Besten Dank für die Zusammenarbeit auch in dieser Sache.

Wir freuen uns auf den weiteren Fortschritt des Projekts «Dreiklang» und auf die gemeinsame Umsetzung der Musikbildungsstrategie!

Freundliche Grüsse  
Im Namen des Stadtrates



Michael Künzle  
Stadtpräsident



Ansgar Simon  
Stadtschreiber

Kopie: David Hauser, Leiter Schulamt

geht auch an:  
Konservatorium Winterthur (Dr. Heiner Hempel, Präsident) und Musikschule Prova (Ernst Schedler, Präsident)